

Überbetriebliche Kurse Block 4
Präsenztage 9

Lösung: Die Personenauskunft

Posten 1: Handlungssimulation

Antwort

1. Die Lernenden konsultieren elektronisch die einschlägigen anwendbaren Gesetze. Dies sind die kantonalen Datenschutzgesetze und allenfalls Ausführungsbestimmungen. Für den Kanton Zürich sind dies zum Beispiel: § 17 Abs. 1 IDG und § 18 MERG (Gesetz über das Meldewesen und das Einwohnerregister); für den Kanton Bern ist z.B. Art. 12 des Kantonalen Datenschutzgesetzes anwendbar. (Die Referenten haben im Vorfeld die richtigen einschlägigen Gesetze zu recherchieren, damit sie die Lernenden bei der Aufgabe unterstützen können)

2. Im Kantonalen Datenschutzgesetz und allfälligen weiteren kantonal anwendbaren Gesetzen informieren Sie sich über diejenigen Auskünfte, welche Sie mit/ohne Interessensnachweis erteilen dürfen:

3. Mögliche Antwort: «Herr Hirter, die gewünschte Auskunft, also ob neu eine weitere Person am Gatterweg wohnt und ob diese Sozialhilfe bezieht, darf ich Ihnen am Telefon nicht geben. Grundsätzlich dürfen wir am Telefon nämlich keine Auskunft über Personendaten geben.

Sie können aber schriftlich eine Anfrage bei uns einreichen und einen Interessensnachweis beilegen. In Ihrem Fall, weil Sie ja der Eigentümer der Wohnung sind, wäre das zum Beispiel der Mietvertrag mit dem jetzigen Mieter oder eine sonstige offizielle Bestätigung, dass Ihnen die Wohnung gehört.

Wenn Ihr Interessensnachweis von uns anerkannt wird, das heisst, wenn ein begründetes Interesse Ihrerseits vorhanden ist, erhalten Sie dann – auf Rechnung – eine schriftliche Auskunft von uns. Darin können wir Ihnen mitteilen, ob eine weitere Person an der Adresse wohnt.

Ob die Person Sozialhilfe bezieht, dürfen wir Ihnen aber auch dann nicht sagen, da dies aus Datenschutzgründen nicht möglich ist.»

Rechtliche Grundlagen und Anwendung der Verwaltungsgrundsätze:

- Gesetzmässigkeit (Legalitätsprinzip): siehe Frage und Antwort 1
- Verhältnismässigkeit: In welchem Umfang und welcher Form gebe ich Auskunft?
- Treu und Glauben: Ich gebe so Auskunft, dass der Kunde sich darauf verlassen und stützen kann.
- Rechtsgleichheit und Willkür: Ich behandle alle Kundinnen gleich.